

Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | Bonn 53113

Beuth Hochschule für Technik Berlin
Lena Ziesmann
Luxemburger Str. 10
13353 Berlin

Vorsitzender
des Akkreditierungsrates
Adenauerallee 73
53113 Bonn

Tel 0228 3383060
Fax 0228 33830679
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de
Antragsnummer: 10001055

Bonn, 28.06.2021

**Bescheid zum Beschluss vom 22. Juni 2021 betreffend Aufлагenerfüllung im Studiengang
Wirtschaftsingenieur/in Umwelt und Nachhaltigkeit, B.Eng.**

Sehr geehrte Frau Ziesmann,

die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

- 1.) Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung vorgelegt werden. (§ 6 MRVO)
- 2.) Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) zu definieren. (§ 7 MRVO)
- 3.) Der für den Studiengang namens- und damit profilgebende Bereich der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen / kulturellen Nachhaltigkeit muss in geeigneter Form durch hauptamtlich tätige Professoren vertreten werden. (§ 12 Abs. (2) MRVO)

Zur Aufлагenerfüllung ergeht folgender Bescheid:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung:

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1:

„Das Diploma Supplement muss in der zwischen Kultusministerkonferenz und

Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung vorgelegt werden. (§ 6 MRVO)“

Die Hochschule legt ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements in der aktuell zwischen Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung vor. Die Auflage ist damit erfüllt.

Auflage 2:

„Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) zu definieren. (§ 7 MRVO)“

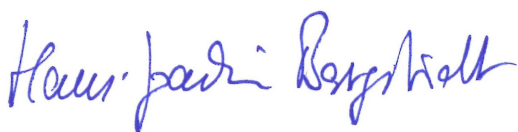
Die Hochschule legt ein überarbeitetes Modulhandbuch vor, in dem Dauer und Umfang der Prüfungsformate festgelegt sind. Die Auflage ist damit erfüllt.

Auflage 3:

„Der für den Studiengang namens- und damit profilgebende Bereich der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen / kulturellen Nachhaltigkeit muss in geeigneter Form durch hauptamtlich tätige Professoren vertreten werden. (§ 12 Abs. (2) MRVO)“

Die Hochschule macht in ihrer Stellungnahme zur Auflagenerfüllung geltend, dass zum 01.10.2020 zwei Professuren mit Nachhaltigkeitsbezug besetzt wurden. Die Stelleninhaber sowohl der Professur für „VWL, insbesondere Umwelt-, Energie- und Ressourcenökonomik“ als auch der für „Sustainable Supply Chain Management“ decken den vorgelegten CVs zufolge Aspekte der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre umfassend ab. Der profilbildende Bereich des Studiengangs ist damit angemessen professoral vertreten. Die Auflage ist erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Berlin zu erheben.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stiftung Akkreditierungsrat in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.